

## I.

**I**n der Geschichte des Gewerks- und Gildewesens ist der 10. April 1288 ein bedeutungsvoller Tag, sofern er der Geburtstag der Berliner Schneidergilde ist. Von großem historischen Werthe ist die Geburtsurkunde dieser hochangesehenen Bruderschaft, das in feierlich ernstem Tone beginnende „erste Statut für die Schneidergilde“, das bereits in einer Zeit erwähnt wird, wo die deutschen Städte anfangen, eine aufgeschlossenerere Lage und eine größere Industrie-Entwicklung zu zeigen; in der Zeit der ersten wirthschaftlichen Blüthe der Mark Brandenburg, die mit der Eroberung, Kolonisation und Städtegründung zusammenfällt, und welche als der Anfang der Blüthe des deutschen Handwerks bezeichnet werden kann. Nachdem die Bäcker 1272, die Kürschner 1280, die Schuhmacher 1284 mit Innungsrechten ausgestattet worden waren, erhielten die Schneider ihren Gildebrief am 10. April 1288 unter der Regierung der Markgrafen Otto V. des Langen und Albrechts aus dem Hause der Askanier.

Die erste Urkunde, in lateinischer Sprache abgefaßt, ist ausgestellt von den Rathmannen Nicolaus von Lynzen, Johannes von Blankensfelde, Conrad, ehemaligem Schulzen zu Baruth, und Conrad von Belik; ausgefertigt ist sie von dem Rathschreiber (Notar) Johann von Barboin. Das Original dieser ersten Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Cum mors impetus sui non sedabit rabiem, donec omnia